

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Lehrerzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Lehrerverein
<b>Band:</b>	105 (1960)
<b>Heft:</b>	12
<b>Anhang:</b>	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 18. März 1960, Nummer 6-7
<b>Autor:</b>	Ehrismann, H. / Seyfert, W. / Brüm, A.

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

## IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

54. JAHRGANG

NUMMER 6/7

18. MÄRZ 1960

### Zürcher Kantonaler Lehrerverein

#### Jahresbericht 1959

#### II. VORSTÄNDE DER SEKTIONEN UND DELEGIERTE

##### a) Rechnungsrevisoren

Für den wegen seiner Wahl in den Kantonalvorstand zurücktretenden Arthur Wynistorf, SL, Turbenthal, wurde als Rechnungsrevisor neu gewählt:  
Hans Huber, SL, Dübendorf

##### b) Delegierte der Bezirkssektionen

###### Sektion Zürich

Rücktritte:  
Alex Zeitz, PL, Zürich  
Heinrich Spörri, PL, Zürich  
August Strelle, PL, Zürich  
Neuwahlen:  
Werner Knuchel (Q), PL, Schulhausstr. 58, Zürich 2  
Alfred Bräm, SL, Zürich, Kleindorf 15, Zollikon  
Berta Fischer, PL, Hohenbühlstr. 4, Zürich 32

###### Sektion Horgen (höhere Mitgliederzahl)

Rücktritt:  
Alfred Schläpfer, PL, Kilchberg  
Neuwahl:  
Hans Bryner, SL, Kilchberg, Tannstr. 6, Thalwil  
Hans Stäheli, PL, Bahnhofstr. 98, Rüschlikon

###### Sektion Hinwil (höhere Mitgliederzahl)

Neuwahl:  
Brigitte Eggenberger, PL, Ringwil, Hinwil

##### c) Delegierte in den SLV (Schweiz. Lehrerverein)

An Stelle der verstorbenen Kollegen  
Eduard Amberg, SL, Winterthur, und  
Edwin Blickenstorfer, PL, Waltalingen,  
werden neu gewählt:

###### Sektion Winterthur

Walter Merki, PL, Ruhtalstr. 29, Winterthur

###### Sektion Andelfingen

Robert Egli, SL, Marthalen

##### d) Delegierte in den KZVF (Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten)

An Stelle des verstorbenen Kollegen  
Paul Huber, a. SL, Affoltern a. A.,  
wird neu gewählt:  
Gottfried Hochstrasser, PL, Affoltern a. A.  
Für den zurücktretenden  
Alex Zeitz, PL, Zürich,  
wird als Mitglied des Zentralvorstandes des KZVF  
gewählt:  
Hans Käser, SL, Schweigmatt 23, Zürich 55  
Als Rechnungsrevisor wird gewählt:  
Ernst Leisinger, SL, Niederweningen

#### III. DELEGIERTENVERSAMMLUNG (DV)

Erstmals seit dem Bestehen des Vereins wurden in einem Jahr vier Delegiertenversammlungen durchgeführt.

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 20. Februar 1959 schlug als Ersatz für den zum Amtsvormund gewählten Kollegen Andreas Walser als Aktuar der Kantonalen Schulsynode Primarlehrer Ernst Berger, Meilen, vor. Einmütig stellte sich die Versammlung hinter den Vorschlag des Kantonalvorstandes, die Gesetzesvorlage betreffend Durchführung von Umschulungskursen für Berufsleute abzulehnen, und räumte dem Vorstand einen Kredit von Fr. 10 000.— zur Finanzierung des Abstimmungskampfes ein. Mit einem Mehr von 79 : 8 Stimmen hiess die Versammlung die Gesetzesvorlage über die Revision des Volksschulgesetzes gut. (PB Nr. 1 und Nr. 10/11.)

Die ordentliche Delegiertenversammlung vom 30. Mai 1959 nahm Jahresbericht und Rechnung 1958 ab und genehmigte den Voranschlag 1959 mit einem Jahresbeitrag von Fr. 16.—. Der Kantonalen Schulsynode wird beantragt, als Vertreter der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat den derzeitigen Präsidenten des Lehrervereins, Max Suter, abzuordnen. In den Zentralvorstand des Kantonalzürcherischen Verbandes der Festbesoldeten werden an Stelle des zurückgetretenen Alex Zeitz Kollege Hans Käser, Zürich, und als Rechnungsrevisor Ernst Leisinger, Niederweningen, gewählt. Als neuer Delegierter beliebt Gottfried Hochstrasser, Affoltern a. A. (PB Nr. 10/11 und Nr. 15.)

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 13. Juni 1959 hatte sich vor allem mit Wahlgeschäften zu befassen. Kollege Jakob Binder hat nach 27jähriger wertvoller Mitarbeit im Kantonalvorstand den Rücktritt erklärt. Die Versammlung dankte ihm in würdiger Form für sein langjähriges Wirken im Interesse der Lehrerschaft. Als neues Vorstandsmitglied wird Arthur Wynistorf, Sekundarlehrer in Turbenthal, gewählt. Durch seine Wahl in den Erziehungsrat sieht sich Max Suter gezwungen, das Amt des Kantonalpräsidenten nach 1½-jähriger Amtszeit niederzulegen. Er ist aber bereit, weiterhin dem Vorstande anzugehören. Einstimmig wird Hans Küng, Sekundarlehrer in Küsnacht, als Präsident bestimmt. Als neuer Rechnungsrevisor wird Sekundarlehrer Hans Huber, Dübendorf, gewählt. Als Delegierte im Schweizerischen Lehrerverein werden Walter Merki, PL, Winterthur, und Robert Egli, SL, Marthalen, erkoren. Sodann nahm die Versammlung Stellung zu den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Umschulungskurse von Berufsleuten zu Primarlehrern. (PB Nrn. 12, 17 und 18.)

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 14. November 1959 befasste sich mit den von den Schulkapiteln zu begutachtenden Verhandlungsgegenständen: Abänderung der Verordnung über das Volksschulwesen, Ausführungsbestimmungen zu § 59<sup>bis</sup> des revidierten Gesetzes über die Volksschule (Promotionsbestimmungen), Verordnung über die Ausbildung der Lehrer der

K.-li.

Realschule und der Oberschule und Verordnung betreffend die Ausbildung, Wahlfähigkeit und den Uebertritt der Lehrer der Primaroberstufe an die Realschule und die Oberschule (Uebergangsordnung). Die Abänderungsanträge wurden bereinigt. (PB 1959, Nr. 19, und PB 1960, Nr. 1/2.)

#### IV. GENERALVERSAMMLUNG (GV)

Keine.

#### V. PRÄSIDENTENKONFERENZ (PK)

Im Berichtsjahr wurden die Präsidenten der Bezirkssektionen dreimal zusammengerufen.

Am 6. Februar 1959 standen der Gesetzesentwurf über die Verwaltungsrechtspflege sowie das Gesetz über die Sonderkurse zur Ausbildung von Berufsleuten zu Primarlehrern und die Teilrevision des Volksschulgesetzes zur Diskussion. Die vom Vorstand in Aussicht genommenen Schritte fanden lebhafte Unterstützung. Auch die Nomination von Kollege Ernst Berger als Ersatz für den zurückgetretenen Aktuar der Kantonalen Schulsynode wurde zustimmend aufgenommen. (PB Nrn. 5 und 6.)

Am 8. Mai 1959 waren die Geschäfte der ordentlichen Delegiertenversammlung vorzuberüten. Im Vordergrund standen die Wahlen. Jakob Binder wünschte aus Altersgründen sowohl aus dem Kantonalvorstand als auch als Vertreter der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat zurückzutreten. Die Sektion Zürich erhob Anspruch auf den Sitz im Erziehungsrat und schlug Max Suter als Nachfolger vor. Die Sektion Winterthur war in jenem Zeitpunkt nicht in der Lage, einen Vorschlag für ein neues Vorstandsmitglied zu machen. (PB Nrn. 12 und 13.)

Am 5. November 1959 waren die Geschäfte der 4. ausserordentlichen Delegiertenversammlung vorzubereiten und die diesbezüglichen Anträge zu bereinigen. (PB 1960, Nr. 1/2.)

#### VI. KANTONALVORSTAND (KV)

Neben den aus den Vorjahren übernommenen Geschäften hatte der Kantonalvorstand 80 neue Geschäfte zu behandeln, von denen 73 zum Abschluss gebracht werden konnten. In 40 Vorstandssitzungen und in zahlreichen Konferenzen mit Behörden, andern Lehrerorganisationen und Einzelpersonen wurden wichtige Gesetzesvorlagen, Verordnungen und Einzelprobleme eingehend behandelt und Abänderungsanträge ausgearbeitet und abgeklärt.

Durch den Rücktritt von Jakob Binder als Erziehungsrat und als Vorstandsmitglied und die Wahl von Max Suter in den Erziehungsrat wurde auch eine Neubestellung des Vorstandes veranlasst. Da die Sektion Winterthur keinen Kollegen fand, der bereit war, das Präsidium des Vereins zu übernehmen, Max Suter aber aus begreiflichen Gründen nicht dazu zu bewegen war, neben dem Amt eines Erziehungsrates auch noch den Lehrerverein zu leiten, stellte sich Hans Küng, der langjährige Zentralquästor, für das Amt des Präsidenten zur Verfügung. Als neues Vorstandsmitglied wurde auf Vorschlag der Sektion Winterthur Sekundarlehrer Arthur Wynistorf, Turbenthal, gewählt.

Ab 1. Juli 1959 setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Präsident: Hans Küng, Sekundarlehrer, Lindenbergrasse 13, Küschnacht ZH; Tel. (051) 90 11 83.  
Vizepräsident: Max Suter, Primarlehrer, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49; Tel. (051) 56 80 68.  
Zentralquästor: Walter Seyfert, Primarlehrer, Steinmüristrasse, Pfäffikon ZH; Tel. (051) 97 55 66.  
Protokollaktuar: Arthur Wynistorf, Sekundarlehrer, Turbenthal ZH; Tel. (052) 4 51 84.  
Korrespondenzaktuar: Hans Künzli, Primarlehrer, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49; Tel. (051) 42 52 26.  
Besoldungsstatistik: Eugen Ernst, Sekundarlehrer, Binzholz, Wald ZH; Tel. (055) 9 13 59.  
Mitgliederkontrolle: Rosmarie Lampert, Primarlehrerin, Ottostrasse 16, Zürich 5; Tel. (051) 42 17 14.

Beratungsstelle für Versicherungsfragen: Hans Küng, Sekundarlehrer, Lindenbergrasse 13, Küschnacht ZH.  
Redaktion des «Pädagogischen Beobachters»: Hans Künzli, Primarlehrer, Ackersteinstr. 93, Zürich 10/49.  
Sekretariat: Frau Elsa Suter, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49.

#### VII. WICHTIGE GESCHÄFTE

##### C. Besoldungsfragen

###### 1. Strukturelle Besoldungsrevision (Jahresbericht 1957: Seite 8, 1958: Seite 9)

Die bereits in den beiden Vorjahren behandelte Besoldungsrevision wurde 1959 schrittweise zum Abschluss gebracht. Zunächst erfolgte die Besoldungsrevision des Personals der kantonalen Verwaltung und der Rechtspflege auf Grund der Richtlinien der Finanzdirektion vom 9. März 1959 (PB 1960, Seite 19). Den von den verschiedenen Personalgruppen eingereichten Begehren sollte zur Hauptsache mit einer Reallohnheröhung um 4 %, einer Erhöhung des Teuerungsausgleichs um 1 % und der relativen Schlechterstellung der mittleren Besoldungsklassen Rechnung getragen werden. Außerdem war der Einbau der Erhöhungen in die Versicherung vorgesehen. Die Personalverbände erklärten sich mit den Vorschlägen einverstanden, und am 12. Oktober 1959 genehmigte der Kantonsrat mit geringfügigen Änderungen die entsprechende Besoldungsvorlage, die Aufhebung der Teuerungszulagenbeschlüsse und die Neuordnung der Versicherung mit Wirkung ab 1. Juli 1959. Für die übrigen Personalgruppen, insbesondere auch für die Volks-, Mittel- und Hochschullehrer, bestand bis weit in den Herbst hinein lediglich die Zusicherung auf gleiche Behandlung; aber es waren keine bestimmten Besoldungsansätze zu erfahren. Eine Vorlage des Erziehungsrates mit einer generellen Erhöhung der Ansätze um 12½ % (bezogen auf 1956) drang beim Regierungsrat nicht durch. Dieser beschloss eine einheitliche Erhöhung aller Ansätze um 9 %. Mit einer Eingabe an die kantonsrätliche Kommission für Besoldungsfragen begehrte der Kantonalvorstand eine sinngemäße Einstufung der Volksschullehrerbesoldungen bei den entsprechenden Besoldungsklassen des kantonalen Personals, was für die Primarlehrerbesoldungen eine Erhöhung um ungefähr 10 %, für die Sekundarlehrerbesoldungen um ungefähr 11 % bedeutet hätte. Leider war diesen Bestrebungen kein Erfolg beschieden. Die Besoldungen der Mittel- und Hochschullehrer, für die der Regierungsrat ebenfalls 9 % Erhöhung beantragt hatte, führten im Kantonsrat zu lebhaften Aussprachen und zu einigen

Aenderungsanträgen, die aber alle abgelehnt wurden. Der vom Kantonsrat am 23. November 1959 genehmigte Beschluss des Regierungsrates über die Festsetzung der Besoldungen der Volksschullehrer lautet in den Abschnitten I—XI wie folgt:

I. Das Grundgehalt der gewählten Lehrer der Volksschule wird wie folgt festgesetzt:

für Primarlehrer . . .	Fr. 10 440.— bis Fr. 13 080.—
für Sekundarlehrer . . .	Fr. 12 780.— bis Fr. 15 800.—
für Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen pro Jahresstunde . . . . .	Fr. 336.— bis Fr. 448.—

II. Der Aufstieg vom Mindest- zum Höchstgehalt erfolgt in zehn gleichen jährlichen Betreffnissen, so dass mit Beginn des elften angerechneten Dienstjahres das Höchstgehalt erreicht wird.

III. Zum Grundgehalt werden folgende Zulagen ausgerichtet:

an Lehrer an ungeteilten Primar- und Sekundarschulen . . . . .	Fr. 840.—
an Lehrer an Spezial- und Sonderklassen	Fr. 1 010.—
an Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an Spezial- und Sonderklassen pro Jahresstunde	Fr. 35.—
an Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen mit Unterricht in zwei Gemeinden . . . .	Fr. 420.—
drei Gemeinden . . . .	Fr. 630.—
vier und mehr Gemeinden	Fr. 840.—

IV. Für die Gemeindezulagen (§ 3 des Lehrerbesoldungsgesetzes) werden die folgenden, in zehn gleichen jährlichen Betreffnissen ansteigenden Höchstgrenzen festgelegt, wobei mit Beginn des elften vom Kanton angerechneten Dienstjahres die Höchstzulage ausgerichtet werden kann:

für Primarlehrer . . . von Fr. 2 180.— bis Fr. 4 360.—	
für Sekundarlehrer . . . von Fr. 2 400.— bis Fr. 4 580.—	
für Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen pro Jahresstunde . . . . .	von Fr. 66.— bis Fr. 130.—

Auf die Gemeindezulagen sind der Mietwert der dem Lehrer zur Verfügung gestellten Wohnung sowie weitere Natural- und Geldleistungen, soweit sie nicht ein angemessenes Entgelt für besondere Arbeit darstellen, anzurechnen. Kinderzulagen werden nicht angerechnet.

V. Die Verweser erhalten das Grundgehalt und die kantonalen Zulagen der gewählten Lehrer. Es können ihnen die gleichen Gemeindezulagen ausgerichtet werden.

VI. Die Besoldung der Vikare beträgt auf der Primarschulstufe Fr. 38.—, auf der Sekundarschulstufe Fr. 47.— pro Schultag. Bei stundenweiser Beschäftigung beträgt die Besoldung pro Unterrichtsstunde ein Fünftel der Tagesbesoldung.

Vikarinnen für Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen erhalten eine Besoldung von Fr. 8.10 pro Unterrichtsstunde.

An Vikare dürfen keine Gemeindezulagen ausgerichtet werden.

Bei Vikariaten, die mit unverhältnismässig hohen Auslagen verbunden sind, kann die Erziehungsdirektion einen teilweisen Spesenersatz bewilligen.

VII. Hilfsvikare erhalten zu Lasten von Staat und Gemeinde die Besoldung der Vikare nach der Zahl der erteilten Unterrichtsstunden.

Lernvikare und Praktikanten an Heimschulen von Erziehungsanstalten erhalten vom Staate eine Entschädigung von wöchentlich Fr. 140.—.

VIII. Das Grundgehalt wird von Staat und Gemeinde aufgebracht.

Der Anteil des Staates wird nach Beitragsklassen abgestuft. Er beträgt nach der Zahl der Dienstjahre:

Klasse	Primarlehrer		Sekundarlehrer	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1	9 400.— bis 12 010.—		11 320.— bis 14 320.—	
2	9 160.— bis 11 770.—		11 050.— bis 14 050.—	
3	8 920.— bis 11 530.—		10 780.— bis 13 780.—	
4	8 680.— bis 11 290.—		10 510.— bis 13 510.—	
5	8 410.— bis 11 020.—		10 180.— bis 13 180.—	
6	8 140.— bis 10 750.—		9 850.— bis 12 850.—	
7	7 870.— bis 10 480.—		9 520.— bis 12 520.—	
8	7 600.— bis 10 210.—		9 190.— bis 12 190.—	
9	7 330.— bis 9 940.—		8 860.— bis 11 860.—	
10	7 060.— bis 9 670.—		8 530.— bis 11 530.—	
11	6 790.— bis 9 400.—		8 200.— bis 11 200.—	
12	6 520.— bis 9 130.—		7 870.— bis 10 870.—	
13	6 250.— bis 8 860.—		7 540.— bis 10 540.—	
14	5 980.— bis 8 590.—		7 210.— bis 10 210.—	
15	5 710.— bis 8 320.—		6 880.— bis 9 880.—	
16	5 440.— bis 8 050.—		6 550.— bis 9 550.—	

Klasse	Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen	
	Fr.	Fr.
1— 4	325.—	437.—
5— 8	265.—	377.—
9—12	205.—	317.—
13—16	140.—	252.—

Die Gemeinde ergänzt die vom Staate ausgerichtete Besoldung auf den Betrag des Grundgehaltes.

IX. Die kantonalen Zulagen, die Besoldung der Vikare und eine in besonderen Fällen an gewählte Lehrer und Verweser zur Ausrichtung gelangende Teilbesoldung (§§ 8—10, 12 und 13 der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz) werden von Staat und Gemeinde im Verhältnis der Anteile am maximalen Grundgehalt aufgebracht, soweit nach den vorstehenden Bestimmungen oder der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz nicht eine andere Regelung erfolgt.

X. Wenn bei Auflösung des Dienstverhältnisses zur Erfüllung des 40. Dienstjahres nicht mehr als fünf Jahre fehlen, kann ein Teilbetrag einer Monatsbesoldung als Dienstaltersgeschenk ausgerichtet werden.

XI. Dieser Beschluss tritt nach seiner Genehmigung durch den Kantonsrat rückwirkend auf den 1. Juli 1959 in Kraft.

Neu ist die Bestimmung im vierten Abschnitt von Punkt VI, wonach die Erziehungsdirektion bei Vikariaten, die mit unverhältnismässig hohen Auslagen verbunden sind, einen teilweisen Spesenersatz bewilligen kann.

Die Besoldungsrevision in der Stadt Zürich konnte im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden. Deshalb gelten für die städtischen Lehrer vorläufig noch die bisherigen Besoldungsansätze. (PB 1959, Seite 81; PB 1960, Seite 20.)

## 2. Teuerungszulagen (Jahresbericht 1958, Seite 9)

Auf Antrag des Regierungsrates beschloss der Kantonsrat am 12. Oktober 1959:

Der Beschluss des Kantonsrates über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal vom 9. Dezember 1957 wird für die Personalgruppen, deren Besoldungen mit Wirkung ab 1. Juli 1959 oder später neu geordnet werden, auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neuordnung aufgehoben.

## D. Kantonale Beamtenversicherungskasse (BVK)

### 1. Verwaltungskommission

Am 1. September und 2. November 1959 nahm die Verwaltungskommission der BVK Stellung zum Postulat Hanhart und zur Revision der versicherten Besoldungen.

a) Postulat Hanhart:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten, ob nicht mit Rücksicht auf den heutigen Stand der Beamtenversicherungskasse vom reinen Kapitaldeckungsverfahren zum «gemischten Verfahren» übergegangen werden kann, und zwar in dem Sinne, dass inskünftig vom jeweiligen Jahresüberschuss der Kasse die eine Hälfte zur weiteren Aeufnung des Deckungskapitals verwendet werden soll, während die andere Hälfte zur Amortisation der aufgelaufenen Schuld des Staates an die Kasse zu verwenden ist. Dabei soll die Struktur der Beamtenversicherungskasse wie vor allem an den Pensions- und gegenseitigen Prämienätsen nichts geändert werden.»

Auf Grund eines ausführlichen neutralen Gutachtens und den Darlegungen des Versicherungsexperten stimmt die Kommission folgenden Erwägungen zu:

1. Kantonsrat Hanhart geht in der Schuldverpflichtung des Staates gegenüber der BVK zu weit, wenn er von 100 Millionen spricht. Der Staat hat sich lediglich für das Eintrittsdefizit aus der Einordnung der Lehrer, Pfarrer und Kantonspolizisten verpflichtet.
2. Die durch das Einordnungsgesetz vom 29. Januar 1950 der Lehrer, Pfarrer und Kantonspolizisten an die BVK entstandene Schuld von 48 Millionen muss vom Staat getragen werden.
3. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge sind zweckgebunden als Prämien für spätere Rentenleistungen. Der Regierungsrat hat es nicht in der Hand, jetzt die Mittel zur Hälfte abzuzweigen zur Deckung des Eintrittsdefizits.

b) Revision der versicherten Besoldungen:

Dem Antrag des Regierungsrates auf Erhöhung der versicherten Besoldungen um 9 %, der Erhöhung der Prämienleistungen des Versicherten von 5,5 % auf 6 % und des Staates von 7,7 % auf 8,4 % sowie der Erhebung von 3 bis 5 Monatsbetreffnissen der Versicherungserhöhung stimmte die Kommission zu. In Aussicht stehen Beratungen über die Motion Peter bezüglich der Rentenkürzungen nach § 32, Änderungen der Bestimmungen der Invalidenrenten der BVK nach Inkrafttreten der eidgenössischen Invalidenversicherung auf 1. Januar 1960 und die Herabsetzung des Pensionierungsalters für das weibliche Personal auf 63 Jahre.

2. Statutenrevision

Im Zusammenhang mit der Besoldungsrevision wurden die Statuten der BVK auf 1. Juli 1959 wie folgt geändert:

I. Die nachfolgende vom Regierungsrat am 10. September 1959 beschlossene Änderung der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons Zürich wird genehmigt:

§ 59, Absatz 1. Der Versicherte leistet einen jährlichen Beitrag von 6 % seiner anrechenbaren Jahresbesoldung.

§ 62, Absatz 1. Der Staat leistet einen jährlichen Beitrag von 8,4 % der anrechenbaren Jahresbesoldung des Versicherten.

II. Die anrechenbare Besoldung des versicherten Staatspersonals wird den Ansätzen der neuen Besoldungserlasse gleichgesetzt.

Die Erhöhung der anrechenbaren Besoldung erstreckt sich auch auf die Versicherten, die das 60. Altersjahr vollendet haben.

Die Versicherten und der Staat haben für diese generelle Erhöhung der anrechenbaren Besoldung die vom Regierungsrat festgesetzten Einkaufsbeträge zu leisten.

III. Für die Leistungen des Staates an die Beamtenversicherungskasse gemäss Ziffer II, Absatz 3, wird ein Kredit von Fr. 2 590 000.— bewilligt.

IV. Dieser Beschluss tritt auf den 1. Juli 1959 in Kraft. Er findet keine Anwendung auf die vor dem 1. Juli 1959 eingetretenen Versicherungsfälle.

3. Versicherung der Gemeindezulagen bei der BVK

Im Jahre 1959 haben die sechs Primarschulgemeinden Ottenbach, Adlikon, Winkel, Otelfingen, Schöflisidorf und Steinmaur die Gemeindezulagen ihrer Lehrer bei der BVK versichern lassen. Es bleiben aber immer noch 26 Schulgemeinden, die für die Versicherung der Gemeindezulagen ihrer Lehrer keine Vorkehrungen getroffen haben. Dass diese Gemeinden bei der Besetzung ihrer Lehrstellen Schwierigkeiten haben, ist nicht verwunderlich. Für die schon früher der BVK angeschlossenen Gemeinden sollte im Sinne des Kreisschreibens der Finanzdirektion die versicherte Gemeindezulage der Lehrer im gleichen Ausmass erhöht werden wie die Versicherung des Grundgehaltes. Die Frist hiefür läuft Ende 1960 ab. (PB 1960, Seite 18.)

H. K.

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

	BUDGET 1959	RECHNUNG 1959	Unter- schiede Fr.
<i>A. Einnahmen</i>			
1. Jahresbeiträge	42 800.—	44 045.—	+ 1 245.—
2. Zinsen	1 000.—	1 095.70	+ 95.70
3. «Päd. Beobachter»	500.—	529.80	+ 29.80
4. Verschiedenes	400.—	456.20	+ 56.20
Total der Einnahmen	44 700.—	46 126.70	+ 1 426.70
<i>B. Ausgaben</i>			
1. Vorstand	14 300.—	14 754.90	+ 454.90
2. Delegierten- versammlung	1 600.—	2 029.70	+ 429.70
3. Schul- und Standes- fragen	6 000.—	5 946.10	— 53.90
4. «Päd. Beobachter»	6 000.—	6 449.—	+ 449.—
5. Drucksachen	1 100.—	874.60	— 225.40
6. Büro und Bürohilfe	5 000.—	4 491.—	— 509.—
7. Rechtshilfe	2 300.—	1 027.80	— 1 272.20
8. Unterstützungen	200.—	200.—	— .—
9. Zeitungen	300.—	213.15	— 86.85
10. Gebühren	300.—	280.30	— 19.70
11. Steuern	300.—	250.90	— 49.10
12. Schweiz. Lehrerverein	500.—	196.—	— 304.—
13. Verbandsbeiträge	2 100.—	2 060.20	— 39.80
14. Ehrenausgaben	400.—	360.30	— 39.70
15. Mitgliederwerbung	600.—	409.90	— 190.10
16. Verschiedene Auslagen	200.—	57.20	— 142.80
17. Bestätigungsähnlichen	— .—	— .—	— .—
18. Fonds für a.o. gewerk- schaftliche Aufgaben	3 400.—	4 292.60	+ 892.60
19. Fonds Päd. Woche	100.—	90.80	— 9.20
Total der Ausgaben	44 700.—	43 984.45	— 715.55
<i>C. Abschluss</i>			
Total der Einnahmen	44 700.—	46 126.70	+ 1 426.70
Total der Ausgaben	44 700.—	43 984.45	— 715.55
Vorschlag	— .—	2 142.25	+ 2 142.25

Zur Rechnung 1959

Die Betriebsrechnung pro 1959 schliesst mit einem Ueberschuss von Fr. 2142.25 (Vorjahr Fr. 2005.70) ab. Dabei ist aber gleich darauf hinzuweisen, dass der Fonds

für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben durch die grossen, ungewöhnlichen Belastungen, welche das Jahr 1959 dem ZKLV gebracht hat, um rund Fr. 5000.— gegenüber dem Stand des Vorjahres gesunken ist. Wäre nicht in weiser Voraussicht auf die bevorstehenden Aufgaben der Mitgliederbeitrag auf Fr. 16.— erhöht worden, so hätte gesamthaft mit einem weit grösseren Rückschlag gerechnet werden müssen.

*Die Einnahmen* sind um Fr. 1426.70 höher als veranschlagt ausgefallen, zur Hauptsache durch vermehrte Mitgliederbeiträge. Die übrigen Einnahmeposten, wie Ertrag an Zinsen auf Wertschriften und Bankguthaben, Einnahmen für Separatabonnemente des PB und Rückvergütungen der Erziehungsdirektion für Veröffentlichungen des Synodalvorstandes im PB und verschiedene Einnahmen, übersteigen die Voranschlagsposten nur in geringem Masse.

*Die Ausgaben* weichen in den meisten Positionen nicht allzustark vom Voranschlag ab. Die Minderausgaben der Grosszahl der Positionen überschreiten die Mehrausgaben bei vier Titeln noch um Fr. 715.55. Die Auslagen für den Vorstand übersteigen den Voranschlag um Fr. 454.90, was mit der überaus grossen Zahl von Sitzungen, Abordnungen und Konferenzen der Vorstandsmitglieder zu erklären ist. Dass es sich 1959 um ein in den Annalen des ZKLV einmalig dastehendes Jahr handelt, bezeugen allein schon die 4 Delegiertenversammlungen und die 40 ordentlichen Sitzungen des Kantonalvorstandes. Deutlich zum Ausdruck kommt diese «Ueberbelastung», wenn man bedenkt, dass allein die Fahrtentschädigungen für sämtliche Sitzungen, Konferenzen, Abordnungen und Delegiertenversammlungen den Gesamtbetrag von Fr. 2272.20 ausmachen, einen Betrag, der vorher nie erreicht wurde. Die Fahrtentschädigungen beliefen sich 1957 auf Fr. 1585.80 (2 DV) und 1958 auf Fr. 1365.75 (1 DV). Obwohl bei der Aufstellung des Voranschlages mit einer, höchstens zwei ausserordentlichen Delegiertenversammlungen gerechnet worden war, haben die Auslagen für die Delegiertenversammlungen mit dem Betrag von Fr. 2029.70 eine Budgetüberschreitung von Fr. 429.70 gebracht. Unter dem Titel «Schul- und Standesfragen» wurden grössere Auslagen für die Aktion betreffend die Umschulungskurse und die Abstimmung für das Volksschulgesetz einkalkuliert. Die Gesamtauslagen für die «Aktion Umschulungskurse», für welche die Delegiertenversammlung vom 28. Februar 1959 spontan einen Kredit von Fr. 10 000.— bewilligte, belastet die Vereinsrechnung gesamthaft mit netto Fr. 6874.90 (Total der Ausgaben Fr. 12 924.90, Total der Einnahmen Fr. 6050.—), wovon unter dem Titel «Schul- und Standesfragen» Fr. 3423.— verbucht sind und der Rest dem Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben belastet ist. Das Volksschulgesetz ist mit Fr. 1055.30 unter diesem Titel vertreten, die restlichen Mittel wurden für Besoldungs- und Versicherungsfragen, diverse Konferenzen und personelle Angelegenheiten einzelner Mitglieder des ZKLV aufgewendet. Der «Pädagogische Beobachter» musste, im Zeichen der aussergewöhnlichen Geschäftslast, in 21 Nummern erscheinen, so dass eine Kostenüberschreitung von Fr. 449.— zur Kenntnis genommen werden muss. Bei den Drucksachen konnte eine Einsparung von Fr. 225.40 erzielt werden. Die Auslagen für Büro und Bürohilfe konnten ebenfalls unter dem Kostenvoranschlag gehalten werden, wobei die Auslagen für die Bürohilfe sich gegenüber dem Vorjahr nur um Fr. 70.—

erhöhten, die Bürospesen ungefähr gleich blieben und die Spesen der Bezirkssektionen sich um Fr. 70.— erhöhten, so dass der Gesamtposten gegenüber 1958 um nur Fr. 57.— auf Fr. 4491.— anstieg und um Fr. 509.— unter dem Voranschlag blieb. Die Rechtshilfe erbrachte ebenfalls eine wesentliche Einsparung von Fr. 1272.20 gegenüber dem Voranschlag, ein Lichtpunkt, nachdem dieser Titel in den vergangenen Jahren jeweilen beträchtliche Mittel beansprucht hatte. Doch wird gerade hier eine treffende Voraussage der Ausgaben immer schwierig bleiben, können doch einzelne Rechtsfälle unter Umständen beträchtliche Belastungen bringen. Dem SLV wurde an die Kosten für den Empfang einer Delegation aus Ceylon der budgetierte Betrag von Fr. 200.— unter dem Titel «Unterstützungen» überwiesen. Die Ausgaben für Zeitungen, Gebühren und Steuern können jeweilen gut veranschlagt werden, wodurch die geringen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag resultieren. Da der SLV 1959 nur eine einjährige Delegiertenversammlung durchführte, konnte unter diesem Titel eine Einsparung von Fr. 304.— erzielt werden. Verbandsbeiträge und Ehrengaben erreichten nicht ganz den budgetierten Betrag, und für die Mitgliederwerbung mussten Fr. 190.10 weniger ausgegeben werden, als vorgesehen war. Der Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben wurde gegenüber dem Vorjahr mit einem um Fr. 400.— auf Fr. 2900.— erhöhten ausserordentlichen Beitrag gespiessen, eine Massnahme, die sich im aussergewöhnlichen Geschäftsjahr 1959 als völlig ungenügend erwiesen hat. Obschon Fr. 892.60 mehr in den Fonds eingezahlt worden sind — wobei ein Viertel des effektiven Betriebsrechnungsüberschusses pro 1959 schon inbegrieffen ist —, konnte nicht verhindert werden, dass sich der Fonds von Fr. 13 087.65 auf Fr. 8070.35 reduziert hat. Als «Beitrag an Rechtshilfe» ist einmal die dem ZKLV auferlegte Staatsgebühr aus dem Geschäft «Untersuchung in Sachen kantonaler Schularzt» von Fr. 3060.— dem Fonds belastet worden, ferner Fr. 3451.90 für die «Aktion Umschulungskurse» und der jährlich ungefähr gleichbleibende Betrag von Fr. 2375.— für die Entlastung des Präsidenten des ZKLV von gewissen Unterrichtsverpflichtungen. Es muss nun in den folgenden Jahren alles darangesetzt werden, diesen Fonds mindestens auf eine Höhe von Fr. 20 000.— zu äufnen, damit für allfällige grössere Aktionen die notwendigen Mittel bereitgestellt sind. Es besteht die Hoffnung, mit dem auch für das Jahr 1960 auf Fr. 16.— festgesetzten Jahresbeitrag und unter der Voraussetzung, dass das laufende Jahr sich wieder unter die normalen Geschäftsjahre des ZKLV einreihen wird, einen ergiebigen Schritt in dieser Richtung tun zu können.

*Das Vermögen* ist im Jahre 1959 um den Vorschlag der Betriebsrechnung von Fr. 2142.25 auf Fr. 49 209.30 gestiegen und ist wie folgt ausgewiesen:

Aktiven	Fr.
Obligationen der Zürcher Kantonalbank . . . . .	45 000.—
Sparheftguthaben . . . . .	2 006.50
Mobilair (pro memoria) . . . . .	1.—
Guthaben auf Postcheckkonto VIII 26949 . . . . .	1 841.55
Guthaben auf Postcheckkonto VIII 27048 . . . . .	130.55
Barschaft laut Kassabuch . . . . .	892.90
Guthaben auf Kontokorrent ZKB . . . . .	9 592.—
Guthaben auf Schuldscheinen . . . . .	934.55
Summe der Aktiven	60 399.05

<i>Passiven</i>	<i>Fr.</i>
Fonds für a. o. gewerkschaftliche Aufgaben . . . . .	8 070.35
Fonds Pädagogische Woche . . . . .	3 119.40
Summe der Passiven	<u>11 189.75</u>

<i>Bilanz</i>	
Summe der Aktiven . . . . .	60 399.05
Summe der Passiven . . . . .	<u>11 189.75</u>
Reinvermögen am 31. Dezember 1959	<u>49 209.30</u>

Die Fonds ohne eigenen Aktivzeiger weisen folgende Veränderungen auf:

#### *Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben*

	<i>Fr.</i>	<i>Fr.</i>
Bestand am 31. Dezember 1958 . . . . .		13 087.65
<b>Einnahmen</b>		
Ordentliche Einlage . . . . .	500.—	
Ausserordentliche Einlage . . . . .	2 900.—	
Zinsgutschrift . . . . .	392.60	
25 % des Vorschlages . . . . .	500.—	
		<u>4 292.60</u>

<i>Ausgaben</i>	
Entlastung des Präsidenten . . . . .	2 375.10
Beitrag Rechtshilfe . . . . .	3 060.50
Umschulungskurse . . . . .	3 451.90
Inserat «Uebler Journalismus» . . . . .	422.40
	<u>9 309.90</u>
Ausgabenüberschuss . . . . .	<u>5 017.30</u>
Bestand am 31. Dezember 1959 . . . . .	<u>8 070.35</u>

#### *Fonds Pädagogische Woche*

Bestand am 31. Dezember 1958 . . . . .	3 028.60
Einnahmen: Zinsgutschrift . . . . .	90.80
Ausgaben: keine . . . . .	—
Bestand am 31. Dezember 1959 . . . . .	<u>3 119.40</u>

Pfäffikon, den 14. Januar 1960

Für die Richtigkeit:  
Der Zentralquästor: gez. W. Seyfert

#### *Anna-Kuhn-Fonds*

<i>Einnahmen</i>	<i>Fr.</i>
Prämienanteile . . . . .	529.95
Zinsen . . . . .	174.35
Verrechnungssteuer-Rückerstattung . . . . .	54.15
Verschiedenes . . . . .	57.90
Summe der Einnahmen	<u>816.35</u>

<i>Ausgaben</i>	
Gebühren und Spesen . . . . .	16.50
Spende . . . . .	260.40
Summe der Ausgaben	<u>276.90</u>

<i>Bilanz</i>	
Summe der Einnahmen . . . . .	816.35
Summe der Ausgaben . . . . .	<u>276.90</u>
Vorschlag 1959	<u>539.45</u>

<i>Vermögensrechnung</i>	
Fondsvermögen am 31. Dezember 1958 . . . . .	8 248.10
Vorschlag im Jahre 1959 . . . . .	539.45
Fondsvermögen am 31. Dezember 1959 . . . . .	<u>8 787.55</u>

<i>Zeiger</i>	<i>Fr.</i>
Guthaben auf Sparheft Nr. 63881 . . . . .	4 787.55
Obligationen der Zürcher Kantonalbank . . . . .	4 000.—
Fondsvermögen (wie oben) . . . . .	<u>8 787.55</u>

Pfäffikon, den 14. Januar 1960

Für die Richtigkeit:  
Der Zentralquästor: gez. W. Seyfert

#### **Schulsynode des Kantons Zürich**

##### **BEGUTACHTUNG DER FOLGENDEN VORLAGEN**

- Lehrplan der Realschule und der Oberschule*  
(Vorlage des Erziehungsrates vom 10. November 1959)
- Lehrplan des Sonderkurses zur Ausbildung von Primarlehrern*  
(Vorlage des Erziehungsrates vom 11. Dezember 1959)

An der am 13. Januar 1960 durchgeführten Referentenkonferenz wurden die erwähnten Vorlagen sowie die vom ZKLV dazu gestellten Abänderungsanträge erläutert und begründet. Die Begutachtung in den Kapiteln erfolgte am 23. Januar 1960. Die Konferenz der Kapitelsabgeordneten vom 3. Februar 1960 erstellte unter dem Vorsitz des Synodalpräsidenten, Prof. Dr. K. Huber, und im Beisein des Vertreters des Erziehungsrates (Herrn Erziehungsrat Max Suter) das folgende definitive Gutachten der zürcherischen Volksschullehrerschaft zuhanden des Erziehungsrates:

##### **1. Lehrplan der Realschule und der Oberschule** (Vorlage des Erziehungsrates vom 10. November 1959)

##### **C. LEHRPLAN DER REALSCHULE**

Nr. Seite Abschnitt

1. 6 *Deutsche Sprache: Richtlinien*  
1. Zeile: Es soll gestrichen werden ... «damit» ...
2. 6 *Deutsche Sprache: Schriftl. Ausdruck*  
1. Zeile: Das Wort «einfacher» ist durch «von» zu ersetzen.
3. 6 *Deutsche Sprache: Schriftl. Ausdruck*  
2. Zeile: Das Wort «Einfache» ist zu streichen.
4. 8 *Rechnen: Stoffgebiete/5. Abs.*  
1. Zeile: Der Ausdruck «Einführung ins» ist zu streichen.
5. 10 *Geometrie: Erweiterter Stoffplan für die Knaben*  
3. Zeile: Der Ausdruck «Verwendung von Tabellen» ist durch «auch unter» zu ergänzen und der ganze Ausdruck in Klammer zu setzen.  
Nach der Überschrift ist einzusetzen: «Ziel».
6. 10 *Geometrisches Zeichnen*  
2. Zeile: Es soll heißen: «Für die Werkzeichnungen und deren Beschriftung sind...»
7. 10 *Geometrisches Zeichnen: Richtlinien*  
Der Abschnitt über den Menschen soll an zweiter statt an dritter Stelle stehen.
8. 11/12 *Naturkunde: Stoffgebiete*  
1. Satz: «Der Geschichtsunterricht will zum Verständnis der Gegenwart beitragen und mithelfen...»
9. 13 *Geschichte: Ziel*

## Nr. Seite Abschnitt

10. 13 *Geschichte:*  
Richtlinien/2. Abs.

3.–5. Zeile: Die Abgeordnetenversammlung meldet zum Satz «Die allgemeine Geschichte wird...» ihre Bedenken an und wünscht, dass der Erziehungsrat berücksichtigt, dass es in der heutigen Zeit nicht mehr angeht, die Geschehnisse der Gegenwart, insbesondere die politischen Strömungen, aus der schmalen Perspektive der Schweizer Geschichte zu betrachten.

11. 14 *Geschichte:*  
Stoffgebiete/9. Abs.

Nach «Die beiden Weltkriege» ist zu ergänzen: «Internationale Zusammenarbeit: Rotes Kreuz, Völkerbund, Vereinigte Nationen.»

Die Abgeordnetenversammlung wünscht: Der Name von *Henri Dunant* soll hinter «Rotes Kreuz» in Klammer gesetzt werden.

12. 20 *Fak. Fächer*

2. Zeile: Das Wort «Schulquartal» soll durch «Schulhalbjahr» ersetzt werden.

13. 20 *Stundentafel*

(Es sind nur von der Vorlage abweichende Anträge aufgeführt.)

13.1. Bibl. Geschichte und Sittenlehre

1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.
Kn.	Md.	Kn.

1–2 1–2

13.2. Deutsch

4–6 4–6 4–6 4–6 4–6 4–6

13.3. Handarbeit für Knaben

4	4	4
---	---	---

13.4.1. Handarbeit für Mädchen

6	4	4
---	---	---

13.4.2. Handarbeit für Mädchen

Minderheitsantrag: Fassung des Erziehungsrates.

13.5. Haushaltungs-kunde

2. Kl.	3. Kl.
Kn.	Md.

3–4 3–4

13.6. Ergänzungsstunde

0–1	0–1
-----	-----

13.7. Gesamtstundenzahl: Der Ausdruck «wöchentliche Gesamtstundenzahl» soll ergänzt werden auf: «Wöchentliche Gesamtstundenzahl einschliesslich Bibliischer Geschichte und Sittenlehre.»

## I.D. LEHRPLAN DER OBERSCHULE

## Nr. Seite Abschnitt

1. 23 *Deutsche Sprache:*  
Ziel

4./5. Zeile soll heißen: «... der Pflege der Gemüts- und Charakterbildung und ...»

2. 25 *Geometrie:*  
Stoffgebiete

4. Zeile: «Recht- und schiefwinklige...» ist zu streichen.

3. 33 *Verteilung der Unterrichtsstunden*

(Es sind nur von der Vorlage abweichende Anträge aufgeführt.)

3.1. Biblische Geschichte und Sittenlehre (*fakultativ*), d. h. fakultativ soll ebenfalls wie bei Realschule in Klammer gesetzt werden.

1. Kl.	2. Kl.
Kn.	Md.

1–2 1–2

3.2. Biblische Geschichte und Sittenlehre

1–2	1–2
-----	-----

3.3. Gesang

1	1
---	---

## Nr. Seite Abschnitt

3.4. Gesamtstundenzahl: Es ist eine *Addition* der Gesamtstundenzahl *analog der Tabelle* der *Realschule* vorzunehmen.

3.5. *Wunsch der Abgeordnetenversammlung an den Erziehungsrat:* Es ist als Schlussatz des Abschnittes «Verteilung der Unterrichtsstunden» aufzunehmen:

3.5.1. «Müssen Real- und Oberschule zusammen geführt werden, so erlässt der Erziehungsrat die notwendigen Bestimmungen.»

3.5.2. *Minderheitsantrag* lehnt diesen Wunsch betreffend Schlussatz ab.

*Allgemeine Wünsche zu beiden Vorlagen:*

1. Es ist in beiden Lehrplänen entweder die Bezeichnung «Parallelogramme» oder «Parallelenvierecke» anzuwenden.
2. Es ist entweder das Wort «Handfertigkeit» oder das Wort «Handarbeit» zu wählen, aber nicht beide nebeneinander.

**2. Lehrplan des Sonderkurses zur Ausbildung von Primarlehrern**

(Vorlage des Erziehungsrates vom 11. Dezember 1959)

## Nr. Seite Abschnitt

1. 1 *Psychologie und Pädagogik:* Unter dem Titel «Psychologie und Pädagogik» soll als Absatz 4 «Schulgesetzeskunde» (eingeklammert) aufgeführt werden.

2. 4 *Geographie:* Es soll «Heimatkunde» in diese Fachgruppe aufgenommen werden.

3. 5/6 *Zeichnen:* Das Angeführte soll redaktionell wie folgt umgestellt werden:

*Fachliche Ausbildung: Gegenstände. Freie Themen. Perspektive. Architektonische Motive. Förderung des Zeichnens aus der Vorstellung und Phantasie. Dekorative Arbeiten. Modellieren von einfachen Gegenständen und deren Bemalung. Materialkunde. Techniken: Bleistift, Farbstift, Oelkreide, Aquarell, Gouache.*

*Didaktik: Der Zeichenunterricht. Die Wandtafelzeichnung im Unterricht. Ueberblick über die Entwicklung der Malerei mit praktischen Beispielen. Ausstellungsbesuche.*

Der Synodalaktuar: A. Bräm

**Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich****AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN**

Herr Hans May hat seinen sofortigen Rücktritt als Vorstandsmitglied erklärt. Er folgt einem Rufe der Unesco, die ihn im Irak als «Expert for Radio and Television Training» einsetzen will. Der Vorstand wünscht ihm Glück in seinem neuen Aufgabenkreis, bedauert aber gleichzeitig seinen Rücktritt sehr, denn die RLK verliert in ihm ein initiatives Mitglied und einen guten Kollegen.

— Bis zur nächsten Jahresversammlung amtet Herr Karl Schaub als Vizepräsident; im gleichen Sinne soll der Vorstand ad interim wieder auf sieben Mitglieder ergänzt werden. — Eine heimatkundliche Exkursion im Zürcher Oberland wird auf den 21. Mai 1960 festgesetzt.

— Die Erziehungsdirektion teilt mit, dass die neu geschaffenen Verordnungen und Lehrpläne aus grundsätzlichen Erwägungen nicht als Provisorien in Kraft gesetzt würden. Damit entsteht eine neue Lage, die nicht vorauszusehen war; die RLK hat z. B. die Uebertrittsverordnung ausdrücklich unter dem Vorbehalt des dreijährigen Provisoriums gutgeheissen, wobei ihr ein Mitspracherecht vor der definitiven Fassung zugesichert

wurde. Der Vorstand und die Bezirksvertreter sind einhellig der Ansicht, es sei am Provisorium festzuhalten. — Beim Einzug der Mitgliederbeiträge geschieht es immer wieder, dass die Nachnahme mit dem Vermerk zurückgeschickt wird, das Buch werde nicht gewünscht. Der Vorstand macht darauf aufmerksam, dass der Mitgliederbeitrag auf jeden Fall zu bezahlen ist; ein allfälliger Rücktritt muss schriftlich auf das Ende eines Kalenderjahres eingereicht werden. Das Jahrbuch ist in diesem Zusammenhang als *Geschenk* der RLK zu betrachten.

Der Protokollaktuar: *H. Ehrismann*

## Zürcher Kantonaler Lehrerverein

### AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

#### 34. Sitzung, 29. Oktober 1959, Zürich

Frl. Rosmarie Lampert wird den ZKLV an der Sitzung der Interkantonalen Arbeitsgemeinschaft der Unterstufe vom 7. November 1959 im Pestalozzianum vertreten.

Der Verlag Sauerländer bittet um vermehrte Werbung für den von der Schweizerischen Jugendschriftenkommission herausgegebenen «Jugendborn». Dem Gesuch wird durch Empfehlung an die Mitglieder über die Sektionspräsidenten entsprochen.

Vom Schweizerischen Lehrerverein wird ein Fragebogen betreffend Filmvorführungen vor Kindern zur Beantwortung entgegengenommen.

Der Kantonalvorstand nimmt Stellung zu den Vorlagen des Erziehungsrates vom 19. Oktober 1959 betreffend

Ausbildung der Lehrer der Realschule und der Oberschule

Ausbildung, Wahlfähigkeit und Uebertritt der Lehrer der Primaroberstufe an die Realschule und die Oberschule

Ausführungsbestimmungen zu § 59 des Volksschulgesetzes

Da die Vorlagen schon mehrmals materiell durchberaten und abgeändert wurden, ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen mehr, lediglich bei § 9 der Ausbildungsordnung wird eine präzisere Fassung vorgeschlagen.

Ein Entwurf zu einem neuen Reglement betreffend Fremdsprachenunterricht an der Sekundarschule wird gemeinsam mit zwei Vertretern des Vorstandes der Sekundarlehrerkonferenz beraten. Die diesbezüglichen Anträge der SLK werden vom Kantonalvorstand zu einer Eingabe an die Erziehungsdirektion ausgearbeitet.

Einer Kollegin wird auf begründetes Gesuch hin der Mitgliederbeitrag pro 1959 erlassen.

#### 35. Sitzung, 3. November 1959, Zürich

Die Beratung über die vom Erziehungsrat am 19./27. Oktober 1959 behandelte Vorlage betreffend Abänderung der Verordnung über das Volksschulwesen führt nach eingehender Diskussion zu einer Anzahl Abänderungsanträgen, die der Präsidentenkonferenz und der Delegiertenversammlung vorgelegt werden sollen.

Der kantonsrätslichen Kommission, welche die Vorlage des Regierungsrates über die Revision der Volksschullehrerbesoldungen zu behandeln hat, wird eine Eingabe zu diesem Geschäft eingereicht.

#### 36. Sitzung, 12. November 1959, Zürich

Einem unterstützungswürdigen Emigranten wird aus dem Anna-Kuhn-Fonds ein einmaliger Beitrag gewährt.

Hingegen muss gegen einen andern ehemals vom ZKLV betreuten Emigranten eine Betreibung eingeleitet werden, da er seinen von ihm eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Die kantonsrätsliche Kommission ist auf die Eingabe des ZKLV betreffend Besoldungserhöhung nicht eingegangen. Erstere wird dem Kantonsrat beantragen, der regierungsrätslichen Fassung auf Erhöhung um 9 % auf die Besoldung von 1956 zuzustimmen.

Vom Erziehungsrat liegt eine am 10. November verabschiedete Vorlage zum Lehrplan der Realschule und der Oberschule vor. Sie basiert auf dem Vorentwurf vom 14. Juli 1959 und berücksichtigt zu einem grossen Teil die vom ZKLV inzwischen eingereichten Abänderungsanträge. Der Delegiertenversammlung wird beantragt, der Vorlage zuzustimmen.

Zur Abklärung vor der Delegiertenversammlung werden die Paragraphen 6 und 41 der Verordnung über das Volksschulwesen nochmals durchberaten. Auf eine Anregung, auch die Ausstellung der Schulzeugnisse (im Sinne einer Reduktion auf nur zweimalige Erteilung) zur Diskussion zu stellen, wird verzichtet.

Der Kantonalvorstand nimmt Kenntnis von einem Schreiben der Oberstufkonferenz, worin diese sich zur Verlautbarung der Sekundarlehrerkonferenz betreffend zukünftige Besoldung der Reallehrer vernehmen lässt.

#### 37. Sitzung, 26. November 1959, Zürich

Die Erziehungsdirektion hat den Lehrern, welche die Uebergangskurse besuchen, gestattet, ihren Stundenplan vorübergehend vom Stundenplanreglement abweichend aufzustellen.

Dr. E. Bierenz und M. Diener, als Vertreter der Sekundarlehrerkonferenz, erläutern deren Vorschlag zum Reglement betreffend Erteilung des Fremdsprachenunterrichts an der Sekundarschule. Der Kantonalvorstand schliesst sich den Erwägungen der SLK an und leitet eine diesbezügliche Eingabe an die Erziehungsdirektion weiter, wobei auch der Wunsch ausgesprochen wird, die Sekundarlehreramtskommission möchte zu ihren Beratungen eine Vertretung der SLK zur mündlichen Begründung ihrer Anträge beiziehen.

Die beim Unterseminar Küsnacht letztes Jahr durchgeführte erweiterte Aufnahmeprüfung hat bei 78 % der Knaben und 61 % der Mädchen zu einer Verbesserung der durch die ordentliche Aufnahmeprüfung erreichten Durchschnittsnote geführt, bei 19 % bzw. 39 % zu einer Verschlechterung. Im Hinblick auf kommende Jahre wird gegenwärtig über eine prüfungsfreie Aufnahme guter Sekundarschüler diskutiert.

Zur Werbung neuer Mitglieder werden an Nichtmitglieder persönliche Werbeschreiben versandt und für die Oberseminaristen wieder ein Orientierungsabend durchgeführt.

Der Kantonalvorstand genehmigt 18 Austritte wegen Aufgabe der Lehrtätigkeit (Heirat, Aufnahme einer andern Tätigkeit) und 12 Erlasse des Mitgliederbeitrages wegen Krankheit, Studiums oder Auslandaufenthaltes.

*Eug. Ernst*